

## Überprüfung von Vorfälligkeitsentschädigungen

Die Verbraucherzentrale Hessen überprüft, ob bei der vorzeitigen Beendigung Ihres Immobilienkredites das Kreditinstitut die Vorfälligkeitsentschädigung richtig berechnet hat?

Für die Berechnung benötigen wir:

- Kopie des Darlehensvertrages
- Datum des Ablösezeitpunktes
- Restschuld zum Ablösezeitpunkt
- Berechnung oder Forderung der Bank (soweit vorhanden)
- ausgefülltes und unterschriebenes Rückantwortformular (siehe Seite 3)

Die Berechnung kostet 60 € pro Berechnung oder Darlehensvertrag. Die Bearbeitungszeit beträgt etwa zwei Wochen.

Die Unterlagen werden nach Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet. Wegen der Vielzahl an Anfragen und nur begrenzter personeller Kapazitäten muss mit Bearbeitungszeiten von mindestens zwei Wochen gerechnet werden. Eine Eingangsbestätigung über den Eingang der Unterlagen versenden wir nicht.

Bitte beachten Sie, dass eine Berechnung nur durchgeführt werden kann, wenn uns alle notwendigen Unterlagen für eine Überprüfung vorliegen **und** das Berechnungsentgelt in Höhe von 60 € auf das Konto bei der Frankfurter Sparkasse 1822, BLZ 500 502 01, Konto 4 48 67 überwiesen wurde. Wir bitten um Überweisung unter Angabe des Verwendungszwecks „10VF - *Ihr Name*“. Eine Quittung erhalten Sie mit der Zusendung unserer Berechnungsergebnisse.

Die Kosten von 60 € für die Berechnung fallen unabhängig vom Berechnungsergebnis an. Es ist möglich, dass wir zu einem ähnlichen Ergebnis kommen wie das Kreditinstitut.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Umschuldung, also bei einer freiwilligen Zustimmung der Bank zur vorzeitigen Rückzahlung ein frei ausgehandelter Preis, ein so genanntes Vorfälligkeitsentgelt, durch das Kreditinstitut gefordert werden kann. Dieses unterliegt keiner Angemessenheitskontrolle (BGH XI ZR 226/02). Von unserer Seite kann daher lediglich überprüft werden, ob die Bank die Wuchergrenze überschritten hat.

Allgemeine Informationen zum Thema Vorfälligkeitsentschädigung erhalten Sie an unserem kostenpflichtigen Telefon dienstags von 10 bis 14 Uhr unter 0900 1 972011. *1,75 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG - andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*

**Stand: 23.02.2010**

**Hinweise zur Berechnung von Vorfälligkeitsentschädigungen**

Die Verbraucherzentrale Hessen , Geschäftsführender Vorstand: Jutta Gelbrich, Große Friedberger Straße 13-17, 60313 Frankfurt am Main berät private Endverbraucher zu fachlichen und rechtlichen Fragen in Verbraucherangelegenheiten.

Sollte sich der Hypothekenkredit ausschließlich auf eine gewerblich genutzte Immobilie beziehen, können wir Sie nicht beraten. Sollte die Prüfung Ihrer Unterlagen ausnahmsweise ergeben, dass wir Sie aus rechtlichen Gründen nicht beraten dürfen, müssen wir uns den Rücktritt vom Vertrag vorbehalten. In diesem Fall werden wir Sie unverzüglich informieren.

Der Vertrag über die Berechnung einer oder mehrerer Vorfälligkeitsentschädigungen kommt mit der Rücksendung des ausgefüllten, beigefügten Rückantwortformulars zustande.

Wir erheben ein Entgelt in Höhe von 60 € pro Berechnung. Vorkasse ist erforderlich.

**Widerrufsbelehrung**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen nach Rücksendung des Rückantwortformulars ohne Angabe von Gründen widerrufen. Für den rechtzeitigen Widerruf genügt die Absendung Ihrer Widerrufserklärung innerhalb der 14-tägigen Frist an:

Verbraucherzentrale Hessen e. V.  
 Große Friedberger Straße 13-17  
 60313 Frankfurt am Main.

Bei fristgerechtem Widerruf sind Sie an den Vertrag nicht mehr gebunden.

Verbraucherzentrale Hessen e.V.  
 (vertreten durch den Vorstand Jutta Gelbrich)

Tel. 0180 5 972010  
 (0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG – Mobilfunktarife können abweichen; maximal 0,42 € pro Minute)  
 vzh@verbraucher.de  
 www.verbraucher.de

